



Rickenbacher Mitteilungsblatt

Politische Gemeinde
9532 Rickenbach TG
Tel. 071 929 70 40
E-Mail: kanzlei@rickenbach-tg.ch
www.rickenbach-tg.ch

Amtliches Publikationsorgan
24. Jahrgang Januar 2022 Nr. 266

Redaktionsschluss:
per 20. des Monats

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Gleich mit zwei erfreulichen Informationen kann das erste Mitteilungsblatt des neuen Jahrs aufwarten, wobei ich es nicht unterlassen will, Ihnen und Ihren Angehörigen an dieser Stelle für das Jahr 2022 alles Gute zu wünschen.

Die erste erfreuliche Information betrifft den Steuerabschluss der Gemeinde Rickenbach. Die aufgrund der Covid-19-Pandemie eher vorsichtig budgetierten Steuereinnahmen 2021 wurden deutlich übertroffen. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurden Einnahmen von 2 Mio. Franken erzielt, was eine Besserstellung von rund 250'000 Franken gegenüber dem Budget bedeutet. Auch im Bereich der Quellensteuern resultiert mit einem Anstieg von 40 % ein um 45'000 Franken besserer Abschluss. Im Vergleich zum Budget 2021 moderat zugenommen haben überdies die Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Der Ertrag liegt bei gerundet 196'000 Franken. Einzig bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurde in etwa der budgetierte Betrag eingenommen. Gesamthaft sind damit die Steuereinnahmen 2021 um rund 80'000 Franken höher ausgefallen als im Jahr 2020. Die Auswirkungen werden in der Steuerkraft pro Einwohner ersichtlich. Diese steigt leicht von 1'661 Franken auf 1'686 Franken. Auch wegen des guten Steuerabschlusses wird die Rechnung 2021 ein positives Ergebnis aufweisen.

Die zweite spannende Nachricht betrifft den Beschluss der Schulbehörden Wilen und Rickenbach, eine Vereinigung zu einer Volksschulgemeinde zu prüfen. Weiterführende Angaben zu diesem Zukunftsprojekt finden Sie auf Seite 7.

Ihr Gemeindepräsident, Ivan Knobel

Aus dem Gemeinderat

Bewilligte Baugesuche

Baugesuch Nr. 2021/24, Swiss Towers AG, Glattpark (Opfikon): Neubau Mobilfunkanlage Sunrise, Parzelle Nr. 212, Sonnmattstrasse 15

Baugesuch Nr. 2021/26, Swisscom (Schweiz) AG, Local Production, St. Gallen: Neubau Mobilfunkanlage Swisscom, Parzelle Nr. 218, Wilenstrasse 24

Baugesuch Nr. 2021/41, Alles Jakovic, Bronschhofen: Luft-Wasser Wärmepumpe Aussenaufstellung, Parzelle Nr. 50, Kirchstrasse 4

Baugesuch Nr. 2021/42, Marcel Scherrer, Rickenbach: Neubau Garage, Parzelle Nr. 151, Flawilerstrasse 16

Hundehalter sind in der Pflicht

Das Hundegesetz besagt, dass Hunde so zu halten sind, dass Mensch und Tier nicht gefährdet oder belästigt werden. Wer einen Hund hält oder ausführt, hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die Umwelt nicht durch übermässiges Gebell, Geheul oder auf andere Weise belästigt wird; dass Trottoirs und Fusswege, Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen sowie Gärten, Futterwiesen und Gemüesfelder nicht verunreinigt werden und der Hundekot korrekt beseitigt wird. In Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen sowie an verkehrsreichen Strassen sind Hunde an der Leine zu führen. Der Gemeinderat ruft die Bevölkerung dazu auf, sich an diese Vorschriften zu halten.

Politische Gemeinde

Geburtstagsgratulationen

27.02.1932

90. Geburtstag Verena Herzig-Käser, wohnhaft im Regionalen Alterszentrum Tannzapfenland, Rebenacker 4 in 9542 Münchwilen

Handänderungen

6. Dezember 2021, Rickenbach, Grundstück Nr. 1264, 552 m², Land, Weingartenstrasse 18, Wohnhaus; Veräusserer Fritsche Hans-Peter und Esther, Rickenbach TG, erworben am 03.08.2011; Erwerber Signer Franz und Evelyn, Kirchberg

13. Dezember 2021, Rickenbach, Grundstück Nr. S779, 4.5-Zimmer-Wohnung, Toggenburgerstrasse 26, 105/1000 StWE; Veräusserer Mihajlovic Petar und Tina, Rickenbach TG, erworben am 18.09.2019; Erwerber Fritsche Hans-Peter und Esther, Rickenbach TG

17. Dezember 2021, Rickenbach, Grundstück Nr. S805, 2.5-Zimmer-Wohnung, Dammstrasse 2, 54/1000 StWE; Veräusserer Auto-Zentrum St. Margrethen AG, St. Margrethen SG, erworben am 21.04.2021; Erwerber Maksimovic Ljubisa und Svjetlana, Kloten

20. Dezember 2021, Rickenbach, Grundstück Nr. S119, 2.5-Zimmer-Wohnung, Mattfeldstrasse 17, 68/1000 STWE; Veräusserer Eggenberger Christian, Rickenbach b. Wil, erworben 24.06.1993; Erwerber Eggenberger Rafael, Untervaz

22. Dezember 2021, Rickenbach, Grundstück Nr. S409, 5.5-Zimmer-Wohnung, Wilenstrasse 23, 96/1000 STWE; Veräusserer Arthur Waser Stiftung, Luzern und Thomas Szikszay Architektur AG, Zürich, erworben am 29.03.2000; Erwerber Gellert Claudia, Züberwangen

Wasserqualität

Das Rickenbacher Trinkwasser ist von ausgezeichneter Qualität und besteht zu 100 Prozent aus Grundwasser, welches ohne Aufbereitung in das Wasserleitungsnetz gelangt. Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und muss jederzeit den strengen Anforderungen des Lebensmittelgesetzes entsprechen. Die Trinkwasserversorgung Rickenbach unternimmt laufend grosse Anstrengungen, um für die hohe Wasserqualität zu garantieren.

Gemäss Artikel 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) informieren wir wie folgt über die Qualität unseres Trinkwassers: Alle im vergangenen Jahr erhobenen Proben entsprachen soweit untersucht den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Die Gesamthärte in französischen Härtegraden liegt bei 33.7. Der Nitratgehalt beträgt 16.7 mg/l bei einem Toleranzwert von 40 mg/l. Der pH-Wert liegt bei 7.36. Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Brunnenmeister, Martin Wagner, Gemeindeverwaltung, zur Verfügung.

Mütter- und Väterberatung

Wann: Erster und dritter Montag im Monat (mit Anmeldung)
 Wo: Turnhallenschulhaus Hochparterre, Kirchstrasse 22 (071 626 04 53) www.perspektive-tg.ch
 Zeit: 8.30 bis 11.30 Uhr

Mütter- und Väterberatung nächste Daten:
 Montag, 7. und 21. Februar 2022 mit Anmeldung

Prämienverbilligung 2022

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und
 a) am 1. Januar 2022 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
 b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2022 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2022, bei der Krankenkassen-Kontrollstelle der Gemeinde, in der die bezugsberechtigte Person am 1. Januar 2022 Wohnsitz hatte, einzureichen.

Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen (EL) erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig. Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen. Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember 2021. Das steuerbare Vermögen muss Fr. 0.00 sein.

IPV-Ansätze 2022 für Erwachsene

| Kategorie | Einfache Steuer zu 100% Fr. | IPV 2022 in Fr. |
|-----------|-----------------------------|-----------------|
| A | bis 400.00 | 2'496.00 |
| B | bis 600.00 | 1'872.00 |
| C | bis 800.00 | 1'248.00 |

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2004 – 2021)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen satzbestimmenden Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das steuerbare Vermögen muss Fr. 0.00 sein.

IPV-Ansätze 2022 für Kinder

| Kategorie | Einfache Steuer zu 100% Fr. | IPV 2022 in Fr. |
|-----------|-----------------------------|-----------------|
| D | bis 1'600.00 | 1'008.00 |

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Katholische Pfarrei und Seelsorgebereich Rickenbach

Samstag, 5. Februar - 17 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 12. Februar - 17 Uhr Segensgottesdienst zum Valentinstag* mit Roxing und Band

Sonntag, 20. Februar - 11 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 26. Februar - 17 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienste an Werktagen und besondere Anlässe

Mittwoch, 2./9./16./23. Februar - 9 Uhr Eucharistiefeier - am 2. Februar Eucharistiefeier mit Blasius- und Kerzensegnung - am 9. Februar anschliessend Kaffeetreff* im Pfarreiheim

NEU: „Fiire mit Chind“ im Pfarreiheim

Samstag, 19. Februar - Kindergottesdienst für Kinder ab Kindergarten bis und mit 3. Klasse unterm Dach im Pfarreiheim (siehe Plakat)

Immer donnerstags Tempelkafi

Jeden Donnerstag, 9 – 10.30 Uhr „Tempelkafi“* im Pfarreiheim für Gross und Klein, Buezer und Nachbarn, Fremde und Freunde mit Kaffee, Gipfeli und Sandwich-Bürli

Anlässe mit „Sternchen“*

Alle Anlässe mit einem „Sternchen“ * sind mit Zertifikatspflicht, doch der Stand der BAG-Massnahmen kann sich immer wieder ändern. Bitte informieren Sie sich und schauen Sie regelmässig auf unsere Internetseite „kathwil.ch“ oder informieren Sie sich über unsere Rickenbacher

WhatsApp-News (falls Sie dafür noch nicht registriert sind, melden Sie sich bitte bei Sabine Leutenegger, sabine.leutenegger@kathwil.ch).

Wir suchen eine/n neue/n „Blumenfrau/-mann“ für unsere Kirche

Unsere bewährte „Blumenfrau“ Marie Therese Senn wird Ende April in ihren wohlverdienten Ruhestand treten, den wir ihr sehr gönnen und wir danken ihr für ihre Arbeit in unserer Kirche von Herzen. Nun suchen wir jemanden Neues, der uns auf Stundenlohn-Basis mit seinem gestalterischen Blumentalent unser Kirchenteam bereichert. Haben wir Ihr Interesse geweckt oder wissen Sie jemanden, der an dieser Arbeit Freude findet? Dann bitte sofort bei Sabine Leutenegger melden.

Primarschulgemeinde Rickenbach

Rücktritt eines Mitglieds der Schulbehörde — Neuwahl eines Mitglieds der Schulbehörde für die restliche Amtsdauer 2021 - 2025

Andreas Bommer hat am 12. November 2021 seinen Rücktritt als Mitglied der Schulbehörde per Ende Schuljahr 2021/2022 (31. Juli 2022) eingereicht. Andreas Bommer hat den Rücktritt mit dem steigenden Druck der Arbeitslast und dadurch mit dem Verlust der Motivation zur Ausübung des Amtes begründet. Andreas Bommer machte sich den Entscheid gemäss Rücktrittsschreiben nicht leicht, doch ohne 100 %ige Motivation sehe er sich als Mitglied der Schulbehörde nicht mehr.

Die Schulbehörde nahm den Rücktrittsentscheid mit Bedauern zur Kenntnis. An der Sitzung vom 29. November 2021 wurde der Rücktritt von Andreas Bommer als Mitglied der Schulbehörde per 31. Juli 2022 genehmigt.

Der erste Wahlgang für die Wahl eines Ersatzmitglieds für die restliche Amtsdauer 2021 – 2025 wurde auf den 15. Mai 2022 (eidgenössischer Abstimmungstermin) festgelegt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am 26. Juni 2022 stattfinden.

Wahlvorschläge müssen bis zum 16. März 2022 bei der PSG Rickenbach, Kirchstrasse 22, 9532 Rickenbach eingereicht werden, damit die Namen auf der offiziellen Wahlvorschlagsliste aufgeführt werden dürfen.

Die Wahlvorschlagslisten müssen von zehn wahlberechtigten Schulbürger/innen der Primarschulgemeinde Rickenbach unterzeichnet werden. Leere Wahlvorschlagslisten sind auf der Homepage der Primarschule Rickenbach www.ps-rickenbach.ch aufgeschaltet und können heruntergeladen werden. Sie können aber auch auf dem Schulsekretariat im Gemeindehaus bezogen werden.

Andreas Bommer ist für das Ressort Liegenschaften zuständig. In dieses Ressort gehört auch die Schulhauswartung. Nach jetzigem Kenntnisstand sieht es so aus, dass die jetzigen Mitglieder der Schulbehörde ihre Ressorts behalten möchten. Somit wird primär jemand fürs Ressort Liegenschaften gesucht.

Da sich der Schulpräsident, Leo Haas, nach dem Ende der jetzigen Amtsdauer per 31. Juli 2025 nicht mehr zur Wiederwahl stellen wird, könnte sich bereits jetzt jemand, der ab August 2025 das Schulpräsidium übernehmen möchte, zur Wahl als Mitglied der Schulbehörde stellen. So wäre dann mit der Übernahme des Schulpräsidiums nicht alles neu.

Der Schulpräsident (Tel. 079 671 37 50) gibt Interessenten / Interessentinnen gerne Auskunft über die Anforderungen ans Amt und die jeweiligen Aufgabengebiete.

Schulbehörden prüfen gemeinsam Volksschulgemeinde

Aus drei mach eins? Die Schulbehörden der Primarschulgemeinden Rickenbach und Wilen sowie die Sekundarschulgemeinde Rickenbach-Wilen haben beschlossen, gemeinsam eine Vereinigung zu einer Volksschulgemeinde zu prüfen.

Weitere Informationen dazu können der gemeinsamen Medienmitteilung in diesem Mitteilungsblatt auf Seite 7 entnommen werden.

Vereine und Soziale Institutionen

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

Sichtbar unterwegs – Sichtbarkeit schützt vor Unfällen

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer. Egal, wie Sie unterwegs sind – machen Sie sich sichtbar.

Tipps der bfu:

- Auf dem Velo, Töff und zu Fuss: Helle Kleider und reflektierende Materialien tragen
- Das Velo mit Lichtern und Reflektoren ausstatten
- Beim Auto und Töff: Licht an und Scheinwerfer sauber halten
- Auf Trottinetten, Skateboards und Co.: nachts oder bei schlechter Sicht Lichter verwenden

Wer dunkel gekleidet ist, wird bei Dämmerung, schlechter Sicht oder in der Nacht leicht übersehen. Abhilfe schaffen helle Kleider. Die erkennt man im Vergleich zu dunklen Kleidern in der Dunkelheit bereits aus doppelter Entfernung.



Wer nachts oder bei schlechter Sicht mit einem Trottinett, Skateboard oder mit Inline-Skates auf Radwegen oder auf der Fahrbahn unterwegs ist, muss sich oder sein Gerät mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden Licht ausrüsten. Auch hier machen helle Kleider und reflektierende Materialien noch besser sichtbar.

Seniorenclub Rickenbach

Nach reiflicher Überlegung haben wir uns entschlossen, unsere Aktivitäten vorübergehend wieder einzustellen. Trotz aller Vorsichtsmassnahmen ist uns das Risiko, dass sich jemand anstecken könnte, zu gross.

Wir bedauern den Beschluss, sind aber überzeugt, das Richtige zu tun. Sobald die Situation es zulässt, freuen wir uns darauf wieder ein Treffen zu organisieren.

Wir wünschen allen eine gute Zeit, bleibt gesund!

Im Namen des gesamten Vorstands
Rosmarie Keller

Kinder- und Jugendverein Rickenbach

Leiter/innen für die Krabbelgruppe Schnägglitreff gesucht

Gerne möchten wir den Krabbeltreff wieder ins Leben rufen. Hierzu treffen sich jeweils eine Gruppe Kleinkinder im Alter ab 3 Monaten bis ca. 4 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person zum gemeinsamen Singen, Spielen, Tanzen, Geschichtenanschauen und Zvieri-Essen in den Räumlichkeiten der Spielgruppe Zottelbär im Untergeschoss des Turnhallenschulhauses. Nun sind wir auf der Suche nach ein bis zwei Personen, die unseren Krabbeltreff gerne leiten möchten. Hättest du Lust, jeweils 2 x im Monat einen Nachmittag für unsere Kleinsten zu gestalten? Hast du eventuell selbst Kinder in diesem Alter und würdest dich über einen Nachmittag zur wertvollen Kontaktknüpfung freuen? Dann melde dich gerne bei evelyne.strebel@vtxnet.ch. Gerne besprechen wir mit dir die weitere Organisation.

Kinderfasnacht ins Jahr 2023 verschoben

Wie haben wir uns auf die diesjährige Fasnacht gefreut. Vieles ist bereits vorbereitet und organisiert und trotzdem hat sich unser Organisationskomitee dazu entschieden, die Kinderfasnacht für das Jahr 2022 abzusagen. Es ist eine Vernunftentscheidung, der uns schwerfällt.

Wir bedauern sehr, dass dieser lustige Event für unsere Kinder nicht stattfinden kann. Drücken wir die Daumen, dass es im Jahr 2023 wieder klappt.



Politische Gemeinde Rickenbach

Erläuterungen zum Parkieren auf den Strassen in Rickenbach

Was bedeutet das weisse „P“ mit dem Symbol „Parkscheibe“ auf blauem Grund?



Rechtliches gemäss dem Art. 48 SSV:

Beim Signal „4.18 - Parkieren mit Parkscheibe“

(Signalisationsverordnung SSV, Anhang 2) müssen die Führer von Motorwagen beim Parkieren eine Parkscheibe (*gemeint ist die „Blaue-Zone“-Parkscheibe*), verwenden.

Auf der Parkscheibe muss die tatsächliche Ankunftszeit auf den nachfolgenden Strich eingestellt werden und die Parkscheibe ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

Da in Rickenbach zum Schild 4.18 der Zusatz „Maximum 4 Stunden, ausgenommen mit Parkkarte“ angebracht worden ist, sind zwei Varianten möglich:

Variante 1: „Parkscheibe“ (gemeint ist die „Blaue Zone“-Parkscheibe):

Verwendung der Parkscheibe, mit Einstellen der Ankunftszeit und Beachtung der maximalen Parkierungsdauer von 4 Stunden. Dies gilt an jedem Wochentag, auch sonntags.

Ist die Parkscheibe nicht deutlich sichtbar im Fahrzeug hinterlegt oder die Parkierungsdauer von 4 Stunden überschritten, kann nach der Ordnungsbussenverordnung durch die Polizei gebüsst werden: „Nicht oder nicht gut sichtbares Anbringen der Parkscheibe am Fahrzeug“ bzw. „Überschreiten der zulässigen Parkzeit“, was im Minimum eine Ordnungsbusse von 40 Franken nach sich zieht.

Variante 2 „Parkkarte der Gemeinde“:

Auf der Gemeindekanzlei kann eine Parkkarte gegen Gebühr für gesteigerten Gemeindegebrauch gemäss Gesetz über Strassen und Wege bezogen werden. Auf der Parkkarte sind die Kontrollschildnummer und die Laufnummer vermerkt. Das Gesuchsformular ist auf der Homepage www.rickenbach-tg.ch im Onlineschalter abrufbar.

Ist weder die Parkkarte der Gemeinde noch eine Parkscheibe gut sichtbar am Fahrzeug angebracht, kann nach der Ordnungsbussenverordnung gebüsst werden: „Nicht oder nicht gut sichtbares Anbringen der Parkscheibe am Fahrzeug.“

Für beide Varianten gilt:

Das Parkieren ausserhalb von Parkfeldern kann in jedem Fall gebüsst werden.

Richtig ist:

Die Parkscheibe oder die Parkkarte der Gemeinde stets gut sichtbar hinter der Frontscheibe anbringen!



Rickenbach/Wilen, 17. Januar 2022

Gemeinsame Medienmitteilung

Schulbehörden prüfen gemeinsam Volksschulgemeinde

Aus drei mach eins? Die Schulbehörden der Primarschulgemeinden Rickenbach und Wilen sowie der Sekundarschulgemeinde Rickenbach-Wilen haben beschlossen, gemeinsam eine Vereinigung zu einer Volksschulgemeinde zu prüfen.

Die Schulbehörden erachten es als ihre strategische Aufgabe, den Prüfungsprozess proaktiv anzustossen, um im Interesse der Schülerinnen und Schüler das Schulwesen in Rickenbach und Wilen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule ganzheitlich betrachten zu können und Synergiepotenzial auszuloten. Aufgrund der personellen, organisatorischen, infrastrukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen in den drei Schulgemeinden erachten die Schulbehörden den Zeitpunkt für eine solche Prüfung als richtig.

Ziel ist es, bis spätestens Ende 2023 Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, um gestützt darauf den politischen Meinungsbildungsprozess zu einer Vereinigung bei den Behörden und der Stimmbürgerschaft zu starten. Der Prüfungsprozess erfolgt losgelöst von den angelauten Diskussionen zu einer Fusion der politischen Gemeinden Rickenbach und Wilen und wird durch externe fachliche Begleitung unterstützt. Wichtig ist den Schulbehörden, dass alle Betroffenen im Prozess aktiv teilnehmen können und auch die interessierte Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann. Das Vorgehen wird daher partizipativ ausgestaltet.

Aktuell läuft die Evaluation der externen Beratung, sodass anschliessend der detaillierte Projektplan erarbeitet werden kann. Die drei Schulgemeinden werden je einen entsprechenden Betrag in ihre Budgets 2022 aufnehmen.

Leo Haas, Präsident Primarschulbehörde Rickenbach
Barbara Jäger, Präsidentin, Primarschulbehörde Wilen
Armin Blöchliger, Präsident Sekundarschulbehörde Rickenbach-Wilen

RICKENBACH 17:00 UHR

IM PFARREIHEIM PARALLEL ZUM
GOTTESDIENST IN DER KIRCHE ST. VERENA

19. Februar 2022
21. Mai 2022
10. September 2022
12. November 2022
03. Dezember 2022

FÜR KINDER AB KINDERGARTEN BIS 3. KLASSE
Weitere Infos unter www.kathwil.ch/fiire oder bei sabine.kutsch@kathwil.ch

FIIRE 2
MIT 0
CHIND 222





RAIFFEISEN Hallenmasters 2022

Wo: Sporthalle Ägelsee, 9535 Wilen

Wann: Samstag, 12.02.2022 Jun. F/E
Samstagabend, 12.02.2022 Senioren
Sonntagvormittag, 13.02.2022 Jun. G

***** mit Festwirtschaft *****



Es gilt: Einlass für Zuschauer 16+ nur mit 2G
eine generelle Maskenpflicht
2G+ für Senioren-Spieler



Verschoben auf 2023



Veranstaltungen Februar 2022

| Datum | Anlass | Veranstalter | Ort | Lokalität | Zeit |
|--------------------------|--|---------------------------------------|-------------|--------------------------------------|---------|
| 02.02.2022 | Gottesdienst Lichtmess | Pfarrei St. Verena | Rickenbach | Kirche St. Verena | 09.00 h |
| 05.02.2022 | Gottesdienst | Pfarrei St. Verena | Rickenbach | Kirche St. Verena | 17.00 h |
| 12.02. bis 13.02.2022 | FC Hallenfußballturnier | FC Rickenbach | Wilten | Sekundar- schule Ägelsee | |
| 12.02.2022 | Segensgottesdienst zum Valentinstag (mit Roxing Chor) | Pfarrei St. Verena | Rickenbach | Kirche St. Verena | 17.00 h |
| 13.02.2022 | Eidgenössische Abstimmung | | | | |
| 17.02.2022 | Rickenbacher Monats- treff ü. 60ig | Pro Senectute (071 923 49 22) WA | Rickenbach | Sportrestau- rant Sonnmatt | 12.00 h |
| 18.02.2022 | Generalversammlung | FG RiWi | | | |
| 18.02.2022 | Hauptversammlung | Männerturnverein Rickenbach-Wilten | auswärts | | 19.00 h |
| 19.02.2022 | Gottesdienst (gleichzeitig Fiire mit Chind im Pfarrei- heim) | Pfarrei St. Verena | Rickenbach | Kirche St. Verena | 17.00 h |
| 21.02. bis 26.02.2022 | Primarschule, Wintersportlager (3. bis 6. Klasse) | Primarschulbehörde | Lenzerheide | Jugend- ferienhaus Casa Fadail | |
| 24.02.2022 | Parteiversammlung Ortspartei | FDP Die Liberalen | Wilten | | 20.00 h |
| 25.02.2022 | Hauptversammlung | Frauenturnverein | auswärts | | |
| 26.02.2022 | Gottesdienst | Pfarrei St. Verena | Rickenbach | Kirche St. Verena | 17.00 h |

Abfallagenda 2022

| | Papier- und Kartonsammlung | Metall-sammlung | Grünabfuhr | Häckseldienst |
|-----------|----------------------------|-----------------|------------|---------------|
| Februar | 15. | | | |
| März | | | 10./24. | 17. |
| April | 12. | 12. | 7./21. | |
| Mai | | | 5./19. | |
| Juni | 21. | | 2./16./30. | |
| Juli | | | 14./28. | |
| August | 16. | | 11./25. | |
| September | | 13. | 8./22. | |
| Oktober | 18. | | 6./20. | 13. |
| November | | | 3./17. | 10. |
| Dezember | 20. | | 1. | |